

## Ausschuss für Integrationsfragen

<b>Mitglieder:</b>	11 Ratsmitglieder;  mit beratender Stimme: 1 Ratsmitglied (Grundmandat) 11 Bürgermitglieder
<b>Besonderheiten:</b>	
<b>Geschäftsführung</b>	0500 Sozialreferat
<b>Aufgaben</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Empfehlungen zu Fragen, welche die in der Stadt Braunschweig wohnenden Ausländerinnen und Ausländer allgemein betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt Braunschweig gehören</li> <li>2. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen</li> <li>3. Empfehlungen zur Festlegung des Produktangebotes des Referatsbereiches 0500 Sozialreferat</li> <li>4. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Referatsbereiches sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung</li> <li>5. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Referatsbudgets</li> <li>6. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Referatsentwicklung</li> </ol>

## Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

<b>Mitglieder:</b>	11 Ratsmitglieder;  mit beratender Stimme: 1 Ratsmitglied (Grundmandat) 5 Bürgermitglieder amtierende/r Stadtheimatpfleger/in
<b>Besonderheiten:</b>	
<b>Geschäftsführung</b>	FB 41 Kultur
<b>Aufgaben</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beratung in kulturellen Angelegenheiten der Stadt einschl. der Gemeinschaftseinrichtungen, Empfehlungen bei der Vergabe von Kunst- und Kulturpreisen, Kunst im öffentlichen Raum, Einrichtung von Festplätzen, neue Medien</li> <li>2. Beratung von Themen aus dem Bereich Wissenschaft (wie z.B. Stadt der Wissenschaft)</li> <li>3. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen</li> <li>4. Empfehlung zur Festlegung des Produktangebotes des Fachbereiches 41 Kultur und der Referate 0412 Stadtbibliothek, 0413 Städtisches Museum, 0414 Wissenschaft und Stadtarchiv</li> <li>5. Empfehlung zur Strategischen Planung des Fachbereiches und der Referate sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung</li> <li>6. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichsbudgets</li> <li>7. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichs-/Referatsentwicklung</li> </ol>
	<p><u>Beschlusskompetenz gem. § 6 Hauptsatzung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Grundsatzbeschlüsse über die Realisierung kultureller Eigenveranstaltungen mit überbezirklicher Bedeutung</li> <li>b) Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen zur Kulturförderung</li> <li>c) Beschlüsse über Zuerkennung, Verlängerung oder Aberkennung der Ehrengrabbeigenschaft für Ruhestätten verdienter Persönlichkeiten</li> </ol>

## Bauausschuss

<b>Mitglieder:</b>	<p>11 Ratsmitglieder</p> <p>mit beratender Stimme:            1 Ratsmitglied (Grundmandat)            5 Bürgermitglieder            vom Vorstand des Behindertenbeirates bestimmte Vertreter/in</p>
<b>Besonderheiten:</b>	
<b>Geschäftsführung</b>	Ref. 0600 Baureferat
<b>Aufgaben</b>	<p>Beratung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. aller Angelegenheiten des Haushalts für die zugeordneten Fachbereiche</li> <li>2. von Bauentwürfen, Betriebsplanungen</li> <li>3. von Satzungen und Verordnungen</li> <li>4. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen</li> <li>5. von Empfehlung zur Festlegung der Produktangebote des Baureferates und der Fachbereiche               <ul style="list-style-type: none"> <li>• 65 Hochbau und Gebäudemanagement</li> <li>• 66 Tiefbau und Verkehr</li> </ul> </li> <li>6. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Referates/der Fachbereiche sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung</li> <li>7. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb der Referats-/Fachbereichsbudgets</li> <li>8. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zu den Referats-/ Fachbereichsentwicklungen</li> </ol>
	<p><u>Beschlusskompetenz gem. § 6 Hauptsatzung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Beschlüsse über Objekt- und Kostenfeststellung bei Baumaßnahmen</li> <li>b) Auftragsvergaben für Baumaßnahmen</li> <li>c) Widmung, Einziehung oder Umstufung von Straßen</li> <li>d) Zustimmung zu Kreuzungsvereinbarungen bei Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz</li> </ol>

## Feuerwehrausschuss

<b>Mitglieder:</b>	11 Ratsmitglieder  mit beratender Stimme: 1 Ratsmitglied (Grundmandat) 5 Bürgermitglieder
<b>Besonderheiten:</b>	
<b>Geschäftsführung</b>	Fachbereich 37 Feuerwehr
<b>Aufgaben</b>	Beratung <ol style="list-style-type: none"> <li>1. im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz, in der Hilfeleistung, im Rettungsdienst und Katastrophenschutz; Grundsatzangelegenheiten der Gefahrenabwehr (GAL) für Großschadensfälle, außergewöhnliche Ereignisse und Katastrophen</li> <li>2. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen</li> <li>3. von Empfehlungen zur Festlegung der Produktangebote des Fachbereiches 37 Feuerwehr</li> <li>4. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Fachbereiches 37 sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung</li> <li>5. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des-/Fachbereichsbudgets</li> <li>6. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zu den Fachbereichsentwicklungen</li> </ol>
	<u>Beschlusskompetenz gem. § 6 Hauptsatzung:</u>  Auftragsvergaben für feuerwehrtechnisches Gerät und Fahrzeugbeschaffung

## Finanz- und Personalausschuss

<b>Mitglieder:</b>	11 Ratsmitglieder  mit beratender Stimme: 1 Ratsmitglied (Grundmandat)
<b>Besonderheiten:</b>	
<b>Geschäftsführung</b>	FB 20 Finanzen
<b>Aufgaben</b>	<p>Mitwirkung und Beratung bei:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. dem Erlass der Haushalts- einschl. evtl. Nachtragshaushaltssatzungen</li> <li>2. der strategischen Planung für die Gesamtstadt, der Festlegung der strategischen Ziele und der Aufstellung des Produkthaushalts</li> <li>3. der Festsetzung des Investitionsprogramms und der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen</li> <li>4. gesamtstädtischen Budgetierungsangelegenheiten, u. a. Verteilung des Budgets auf die Fachbereiche, Verwendung freiwerdender Mittel durch Aufgabenwegfälle und Nachfragerückgänge</li> <li>5. der Aufnahme von Krediten, der Übernahme von Bürgschaften und der Begründung von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich Kreditverpflichtungen gleichkommen</li> <li>6. der Gewährung von Darlehen und Aufwendungszuschüssen, insbesondere zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaues</li> <li>7. den durch den Rat der Stadt festzusetzenden öffentlichen Abgaben (Gebühren, Beiträge, Steuern) und Entgelten</li> <li>8. dem Beschluss über die Jahresrechnung sowie über die Entlastung des Oberbürgermeisters</li> <li>9. der Mitgliedschaft in kommunalen Zusammenschlüssen; insbesondere der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen</li> <li>10. allen grundsätzlichen Finanzfragen der Stadt, ihren Gesellschaften sowie ihren Kapitalbeteiligungen, insbesondere in allen Angelegenheiten, die über den planmäßigen Haushaltsvollzug und das Investitionsprogramm hinausgehen</li> <li>11. der Erteilung von Prüfungsaufträgen an das Rechnungsprüfungsamt oder an Prüfungsgesellschaften und Beratungsunternehmen und der Auswertung von Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes, von Prüfgesellschaften und Beratungsunternehmen sowie des Kommunalprüfungsamtes</li> <li>12. Grundstücksangelegenheiten</li> <li>13. Empfehlungen in Personalangelegenheiten, in Stellenplanangelegenheiten sowie in IT-Angelegenheiten ohne Städt. Klinikum</li> <li>14. Empfehlung zur Festlegung des Produktangebotes der Fachbereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 Zentrale Dienste</li> <li>• 20 Finanzen</li> </ul> </li> <li>15. Empfehlung zur Strategischen Planung der Fachbereiche sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung</li> <li>16. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichsbudgets</li> <li>17. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichsentwicklung</li> <li>18. Berichtswesen zur gesamtstädtischen Entwicklung</li> </ol>

Beschlusskompetenz gem. § 6 Hauptsatzung:

- a) Anweisungsbeschlüsse an die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in Gesellschafterversammlungen oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist, zur
  - Feststellung der Jahresabschlüsse,
  - Entlastung der Aufsichtsräte und Geschäftsführungen,
  - Verabschiedung von Wirtschaftsplänen und Nachtragswirtschaftsplänen,
  - Änderung von Gesellschaftsverträgen sowie
  - bei Abschluss bzw. Änderung von Dienstverträgen für Geschäftsführer
- b) Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen und Schuldendiensthilfen (sofern nicht speziell dem Aufgabengebiet andere Ausschüsse zugewiesen)
- c) Erlass, Stundung oder Niederschlagung von Forderungen
- d) Veräußerung von städtischen Grundstücken
- e) Beschlussfassung über Auftragsvergaben für Informationstechnologie und Telekommunikation sowie Beschaffungen zur Gewährleistung des inneren Dienstbetriebes
- f) Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Zuständigkeitsbereich der Fachbereiche Finanzen sowie Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

## Grünflächenausschuss

<b>Mitglieder:</b>	11 Ratsmitglieder;  mit beratender Stimme: 1 Ratsmitglied (Grundmandat) 5 Bürgermitglieder
<b>Besonderheiten:</b>	
<b>Geschäftsführung</b>	FB 67 Stadtgrün und Sport
<b>Aufgaben</b>	Beratung von 1. Maßnahmen in städtischen Grünanlagen und Erholungsgebieten (einschl. Spiel- und Sportplätze 2. Angelegenheiten der städtischen Friedhöfe und der Feuerbestattungsanlage 3. Angelegenheiten des Kleingartenwesens 4. Angelegenheiten der Landwirtschaft 5. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen 6. Empfehlung zur Festlegung der Produktangebote des Fachbereiches 67 Stadtgrün und Sport 7. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Fachbereiches sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung 10. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb der Fachbereichsbudgets 11. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichsentwicklung
	<u>Beschlusskompetenz gem. § 6 Hauptsatzung:</u>  Beschlussfassung über Maßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten und Kleingartenanlagen

## Jugendhilfeausschuss <sup>1)</sup>

<b>Mitglieder:</b>	<p>9 Ratsmitglieder oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind</p> <p>6 Mitglieder von Trägern der freien Jugendhilfe:</p> <p><b>mit beratender Stimme:</b></p> <p>3 Ratsmitglieder (Grundmandate)</p> <p>1 ständiger Vertreter des OBM</p> <p>1 Leiterin oder Leiter des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie</p> <p>1 Stadtjugendreferent/in</p> <p>1 Vertreter/in der evangelischen Kirche</p> <p>1 Vertreter/in der katholischen Kirche</p> <p>1 Vertreter/in der Jüdischen Kultusgemeinde</p> <p>1 Lehrkraft der Schulbehörde</p> <p>1 Elternvertreter/in einer Kindertagesstätte</p> <p>1 kommunale Frauenbeauftragte/in der Mädchenarbeit erfahrene Frau</p> <p>1 Vertreter/in der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher</p> <p>1 Vertreter/in des Jugendrings Braunschweig e. V.</p> <p>1 Jugendrichter/in</p> <p>1 Vertreter/in der Polizei</p> <p>1 Vertreter/in junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p>
<b>Besonderheiten:</b>	JHA gem. SGB VII (KJHG), Nds. AG KJHG, Satzung Jugendamt
<b>Geschäftsführung</b>	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
<b>Aufgaben</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nach § 71 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes i. V. m. § 5 der Satzung des Jugendamtes befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe.</li> <li>2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt über Widersprüche in Angelegenheiten der Jugendhilfe, es sei denn, die Zuständigkeit des Rates ist gegeben, weil er in dieser Angelegenheit entschieden hat. Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe, im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung des Rates in Fragen der Jugendhilfe sowie vor der Berufung einer Leiterin oder eines Leiters des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie gehört werden und hat das Recht, an den Rat Anträge zu stellen.</li> <li>3. Weitere Aufgaben ergeben sich aus sonstigen Gesetzen (z. B. Schöffenwahl auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses, Wahl der Beisitzer für die Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung).</li> <li>4. Empfehlung zur Festlegung des Produktangebotes des Fachbereiches 51 Kinder, Jugend und Familie</li> <li>5. Empfehlung zur Strategischen Planung des Fachbereiches sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung</li> <li>6. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichsbudgets</li> <li>7. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichsentwicklung</li> </ol>

<sup>1)</sup> Ausschuss: § 73 NKomVG



## Planungs- und Umweltausschuss

<b>Mitglieder:</b>	11 Ratsmitglieder;  mit beratender Stimme: 1 Ratsmitglied (Grundmandat) 5 Bürgermitglieder
<b>Besonderheiten:</b>	
<b>Geschäftsführung</b>	Ref. 0600 Baureferat
<b>Aufgaben</b>	<p>Beratung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. von Bauleitplänen einschließlich Gestaltungsvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplänen, Aufstellungsbeschlüssen</li> <li>2. von Grünordnungsplanung</li> <li>3. von Veränderungssperren, Rahmenplänen, Sektoralplänen</li> <li>4. der Anordnung von Umlegungsverfahren</li> <li>5. der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens</li> <li>6. von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen</li> <li>7. von Stellungnahmen zu Regional- und Landesplanungen</li> <li>8. von Verkehrsplanungen</li> <li>9. von städtebaulich bedeutsamen Projekten und städtebaulichen Wettbewerben</li> <li>10. der Gewährung von städtischen Wohnungsbauförderungsmitteln</li> <li>11. über Baulückenschließungen einschließlich Förderung,</li> <li>12. von Sanierungssatzungen</li> <li>13. von Angelegenheiten der Stadterneuerung einschl. Programmteil „Soziale Stadt“, des Erwerbs, Verkaufs und Tauschs von Grundstücken in Sanierungsgebieten</li> <li>14. von Widerspruchsangelegenheiten in sanierungsrechtlichen Verfahren</li> <li>15. über den Abschluss von Sanierungsverträgen zur Durchführung von Ordnungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen</li> <li>16. über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen.</li> <li>17. über Fragen der Umwelt, der Umweltvorsorge und –planung</li> <li>18. über Klimaschutz und Energieeinsparung</li> <li>19. über Gewässerschutz, Untergrundverunreinigungen/Altlasten, Abfallproblematik, Immissions- und Lärmschutz</li> <li>20. über Natur- und Landschaftsschutz</li> <li>21. über Straßenbenennungen, die nicht ausschließlich in einem Stadtbezirk liegen</li> <li>22. über Empfehlungen zur Festlegung des Produktangebotes des Fachbereiches 61 Stadtplanung und Umweltschutz ohne Abt. Umweltschutz und des Referates 0630</li> <li>22. über Empfehlungen zur Strategischen Planung des Fachbereiches und des Referates sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung</li> <li>23. über Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichs- bzw. Referatsbudgets</li> <li>24. über Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichs bzw. Referatsentwicklung</li> <li>25. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen</li> </ol>

	<p><u>Beschlusskompetenz gem. § 6 Hauptsatzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Beschlüsse über Planungen von Straßen- bzw. Brückenbaumaßnahmen</li><li>b) Zustimmung zu städtischen Stellungnahmen in Planfeststellungsverfahren</li><li>c) Planfeststellungsbeschlüsse der Stadt</li><li>d) Zustimmung zum Abschluss städtebaulicher Verträge/ Erschließungsverträge</li></ul>
--	---

## Schulausschuss <sup>1)</sup>

<b>Mitglieder:</b>	<p>11 Ratsmitglieder;</p> <p>mit beratender Stimme: 1 Ratsmitglied (Grundmandat)</p> <p>Mitglieder mit Stimmrecht: 2 Vertreter/innen der Gruppe der Lehrkräfte <sup>2)</sup> 2 Vertreter/innen der Gruppe der Eltern <sup>2)</sup> 2 Vertreter/Vertreterinnen der Gruppe der Schülerinnen und Schüler <sup>2)</sup> 1 Vertreter/in der Organisationen der Arbeitgeberverbände <sup>3)</sup> 1 Vertreter/in der Organisationen der Arbeitnehmerverbände <sup>3)</sup></p>
<b>Besonderheiten:</b>	NSchG
<b>Geschäftsführung</b>	FB 40 Schule
<b>Aufgaben</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beratung von Schulangelegenheiten grundlegender Bedeutung, insbesondere Schulentwicklungsplanung, Schulbezirke, Errichtung, Erweiterung, Einschränkung, Zusammenlegung, Teilung und Aufhebung von Schulen, Raumprogramme</li> <li>2. Schülerbeförderungen, Schulwegsicherheit</li> <li>3. Mitwirkung bei der Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern und ihrer ständigen Vertreterinnen bzw. Vertreter</li> <li>4. Angelegenheiten der Erwachsenenbildung</li> <li>5. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen</li> <li>6. Mitwirkung bei der Beratung über Sportstätten (Sporthallen, Sportplätze), die schulisch genutzt werden</li> <li>7. Empfehlungen zur Festlegung des Produktangebotes des Fachbereiches 40 Schule, Schulangelegenheiten</li> <li>8. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Fachbereiches sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung</li> <li>9. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichsbudgets</li> <li>10. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichsentwicklung</li> </ol>

<sup>1)</sup> Ausschuss gem. § 73 NKomVG.

<sup>2)</sup> In allen Angelegenheiten stimmberechtigte Bürgermitglieder.

<sup>3)</sup> In Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen stimmberechtigte Bürgermitglieder.

## Sozialausschuss

<b>Mitglieder:</b>	11 Ratsmitglieder;  mit beratender Stimme: 1 Ratsmitglied (Grundmandat) 5 Bürgermitglieder die/der Vorsitzende des Seniorenrates
<b>Besonderheiten:</b>	
<b>Geschäftsführung</b>	FB 50 Soziales und Gesundheit
<b>Aufgaben</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Beratung in sozial-, gesundheits- und wohnungspolitischen Angelegenheiten, Anhörung vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften</li><li>2. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen</li><li>3. Empfehlungen zur Festlegung des Produktangebotes des Fachbereiches 50 Soziales und Gesundheit</li><li>4. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Fachbereiches sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung</li><li>5. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichsbudgets</li><li>6. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichsentwicklung</li></ol>
	<u>Beschlusskompetenz gem. § 6 Hauptsatzung:</u>  Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Soziales und Gesundheit

## Sportausschuss

<b>Mitglieder:</b>	<p>11 Ratsmitglieder;</p> <p>mit beratender Stimme:          1 Ratsmitglied (Grundmandat)          5 Ratsmitglieder          Präsidentin/Präsident des Stadtsportbundes Braunschweig          Schulsportberater/in</p>
<b>Besonderheiten:</b>	
<b>Geschäftsführung</b>	FB 67 Stadtgrün und Sport
<b>Aufgaben</b>	<p>Beratung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beratung bei Planung und Schaffung von Sportstätten</li> <li>2. Mitwirkung bei Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung des Sportes in der Stadt Braunschweig</li> <li>3. Mitwirkung bei Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen</li> <li>4. Empfehlung zur Festlegung der Produktangebote des Fachbereiches 67 Stadtgrün und Sport, Sportangelegenheiten</li> <li>5. Empfehlungen zur Strategischen Planung des Fachbereiches sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung</li> <li>6. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Fachbereichsbudgets</li> <li>7. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Fachbereichsentwicklung</li> </ol>
	<p><u>Beschlusskompetenz gem. § 6 Hauptsatzung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen an Sportvereine</li> <li>b) Entscheidungen über sportbezogene städtische Ehrungen, insbesondere über             <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Grundsätze zur Verleihung der städtischen Sportmedaille und</li> <li>– die individuelle Verleihung der Sportmedaille der Stadt Braunschweig</li> </ul> </li> </ol>

## Wirtschaftsausschuss

<b>Mitglieder:</b>	11 Ratsmitglieder;  mit beratender Stimme: 1 Ratsmitglied (Grundmandat) 5 Bürgermitglieder
<b>Besonderheiten:</b>	
<b>Geschäftsführung</b>	0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat
<b>Aufgaben</b>	Beratung in Angelegenheiten der <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wirtschafts- und Investitionsförderung, ausgenommen Förderungen nach dem StBauFG,</li> <li>2. Infrastrukturpolitik,</li> <li>3. des Fremdenverkehrs und der Stadtwerbung, des Ausstellungs- und des Kongresswesens, der Messen und der Märkte.</li> <li>4. Mitwirkung bei der Beratung von Gebühren-/Entgeltsatzungen</li> <li>5. Empfehlungen zur Festlegung des Produktangebotes der Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat</li> <li>6. Empfehlungen zur Strategischen Planung der Stabsstelle sowie produktbezogene Ziel- und Maßnahmenplanung</li> <li>7. Empfehlungen zum Produkthaushalt mit Verteilung der Ressourcen auf Produkte und Leistungen innerhalb des Budgets</li> <li>8. Empfehlungen aufgrund des Berichtswesens zur Entwicklung der Stabsstelle</li> </ol>
	<u>Beschlusskompetenz gem. § 6 Hauptsatzung:</u>  Beschlüsse über die Gewährung von Zuwendungen gemäß der KMU-Richtlinie der Stadt Braunschweig zur Förderung von Investitionen in Unternehmen

## Umlegungsausschüsse I und II <sup>1)</sup>

<b>Mitglieder:</b>	Vorsitzender 3 Fachmitglieder <b>3 Ratsmitglieder</b>
<b>Besonderheiten:</b>	§ 46 BauGB i. V. m. der Nds. Verordnung zur Durchführung des BauGB (DVO-BauGB)
<b>Geschäftsführung</b>	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
<b>Aufgaben</b>	<p>Gemäß § 3 der DVO-BauGB sind für die Durchführung der Umlegung von der Gemeinde Umlegungsausschüsse zu bilden. Der Umlegungsausschuss übt die Befugnisse der Umlegungsstelle (Gemeinde) aus.</p> <p>Zuständigkeitsbereich:</p> <p>Der <b>Umlegungsausschuss I</b> ist für die Durchführung der Umlegungsverfahren in der Stadt Braunschweig mit Ausnahme des Bereichs für den Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Waller See-Braunschweig“ zuständig.</p> <p>Der <b>Umlegungsausschuss II</b> ist gemäß der interkommunalen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwülper für die Durchführung des Umlegungsverfahrens für den Bereich des Bebauungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Waller See-Braunschweig“ zuständig.</p>

<sup>1)</sup> Ausschüsse gem. § 73 NKomVG.